

## Gewerkschaften im Visier der Reaktion

---

In auffälliger Weise mehrten sich in den letzten Monaten die Stimmen, die vorgeben, im Namen von Grundgesetz, Freiheit und Demokratie vor den Gewerkschaften warnen zu müssen. Von diesen Warnungen ist es nicht weit bis zu Aufforderungen und Vorschlägen, wie die gewerkschaftlichen Rechte auf ein ungefährliches Maß zurechtzustutzen seien<sup>1)</sup>. Die Unternehmerverbände sowie Vertreter der konservativen und reaktionären Parteipolitik, Publizistik und Wissenschaft sind mit aller Kraft angetreten, der öffentlichen Meinung das Problem einer gewerkschaftlichen Übermacht zu suggerieren. Mit einem gewaltigen publizistischen Aufwand versuchen sie, von den tatsächlichen Machtverhältnissen abzulenken, die geschichtlichen Erfahrungen über die Rolle von Unternehmerverbänden und Gewerkschaften zu verschütten, das Unternehmertum von der Verantwortung für alle wirtschaftlichen und politischen Fehlentwicklungen der immer noch wesentlich durch sie geprägten Ordnung freizusprechen und die Gewerkschaften zum Hauptsündenbock unserer Tage und zum drohenden Moloch der Zukunft zu machen.

Auf dem Hintergrund aller geschichtlichen Erfahrungen, aber auch des zeitgenössischen Geschehens müssen die Warnungen und Vorschläge verwundern. Die Gewerkschaften standen bisher stets mit an der Spitze, wenn es um Freiheit und Demokratie, um die Sicherung und Verwirklichung unseres Grundgesetzes ging. Und die Tatsache, daß die im internationalen Maßstab wachsende wirtschaftliche Labilität mit steigenden Preisen und zunehmender Arbeitslosigkeit zum großen Teil auf Kosten der Arbeitnehmer geht, daß ein galoppierender wirtschaftlicher Konzentrationsprozeß einigen wirtschaftlichen Großunternehmen eine immer größere, z. T. von einzelnen Nationalstaaten überhaupt nicht mehr kontrollierbare Macht verschafft, läßt eher einen Ausbau der gewerkschaftlichen Rechte als deren Schwächung angeraten erscheinen.

Die Arbeitnehmer haben sich von dieser Kampagne bisher kaum beirren lassen. Ungeachtet aller Polemik sind in den letzten Monaten sogar in überdurch-

---

1) BDA-Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen (Entwurf), Köln 1974, S. 28 ff; Absage an die Gewerkschaften — Filbinger definiert neue „Philosophie der Freiheit der CDU“, Frankfurter Rundschau v. 11. 7. 1973; Prof. Biedenkopf zu Gast bei der NRZ: Gewerkschaften werden zu einer Übermacht . . ., NRZ v. 14. 2. 1974; H. Mundorf, Tarifautonomie braucht Kontrolle (Gespräch mit Prof. Biedenkopf), Handelsblatt v. 2. 6. 1972.

schnittlichem Maße die gewerkschaftlichen Mitgliedszahlen gestiegen; offenkundig in der richtigen Einsicht, daß die Arbeitnehmer gerade in der jetzigen Zeit den Schutz starker Gewerkschaften brauchen.

Dennoch besteht auf die Dauer die Gefahr, daß die antigewerkschaftliche Propaganda ihr Ziel erreicht, innerhalb der Arbeitnehmerschaft Spaltung, Verwirrung und Desorientierung zu schaffen sowie in Kreisen des Mittelstands und bei der unorganisierten Arbeitnehmerschaft traditionelle gewerkschaftskritische Einstellungen zu festigen bzw. zu verstärken. Das wiederum würde die Position der Kräfte stärken, die eine Eindämmung, Zurückdrängung und Schwächung des gewerkschaftlichen Einflusses anstreben.

Die Gewerkschaften werden diese Zielsetzung durchkreuzen. Wir werden die Dinge vor allem dort zurechtrücken, wo die Attacken zumindest auf den ersten Blick eine gewisse Überzeugungskraft zu haben scheinen. Das ist bezeichnenderweise dort der Fall, wo den Behauptungen und Bewertungen keine oder kaum Erfahrungen entgegengesetzt werden können. Nicht umsonst stehen im Zentrum der demagogischen Angriffe weniger Analysen der Gegenwart, als vielmehr düstere Prophezeiungen über eine künftige Entwicklung.

Die Akteure der gegenwärtigen Antigewerkschaftskampagne können allerdings nicht erwarten, daß die Gewerkschaften sich mit allen Anwürfen detailliert auseinandersetzen. Dafür sind Stil und Inhalt der „Argumente“ vielfach allzu unseriös. Sie müssen jedoch damit rechnen, daß wir uns nicht darauf beschränken, die Fehlerhaftigkeit ihrer Behauptungen nachzuweisen, sondern daß wir überdies über die Formen und Hintergründe ihrer Kampagne aufklären werden.

### *Schwerpunkte der Antigewerkschaftskampagne*

#### *1. Verleumdungen: Gewerkschaften in der Nähe von Totalitarismus und Faschismus*

Ein wesentliches Merkmal der antigewerkschaftlichen Äußerungen in Politik und Publizistik ist das Bestreben, Politik und Forderungen der Gewerkschaften in Gegensatz zu allem zu bringen, was der Bevölkerung unseres Landes, insbesondere auch der Arbeitnehmerschaft, gut und teuer ist. Die Gewerkschaften gefährden angeblich nicht nur die Stabilität, sondern auch Demokratie und Freiheit. Bei der Verbreitung derartiger Behauptungen wird versucht, den Eindruck zu erwecken, die Sorge gelte weniger den unternehmerischen Freiheiten als vor allem den Freiheiten der Arbeitnehmer, der Belegschaften, der Betriebsräte, ja den Freiheiten der Gewerkschaften selbst<sup>2)</sup>.

---

2) Vgl. H. M. Schleyer, Rede anlässlich der Großkundgebung der BDA am 26. 3. 1974, zitiert nach dem Manuskript, S. 2, 4, 30;  
 Philipp v. Bismarck, Rede anlässlich der ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer, Protokolle des Deutschen Bundestages, 7. Wahlperiode, S. 7534 A ff., 7538 A;  
 derselbe, Eröffnungsansprache zum Wirtschaftstag '74 des CDU-Wirtschaftsrats, 27. 3. 1974, zitiert nach dem Manuskript, S. 6;  
 derselbe, Begrüßungsansprache anlässlich des Bundeskongresses der CDU-Mittelstandsvereinigung, zitiert nach Bilanz 4/1974, S. 42;

Andererseits finden sich Konstruktionen, mit deren Hilfe die Gesamtheit der schlechten Erfahrungen und politischen Ängste der Bevölkerung gegen die Gewerkschaften gerichtet werden soll. Ausgerechnet der Präsident der BDA, der es aus eigener Erfahrung wirklich besser wissen sollte, besitzt die Stirn, die alte falsche Gleichung „braun gleich rot“ auf die Gewerkschaften entsprechend anzuwenden, wenn er die Mitbestimmung als gewerkschaftliche *Machtergreifung* kennzeichnet<sup>3)</sup>. Und einer der Herausgeber der FAZ meint, die nationalsozialistische Devise „Die Partei befiehlt dem Staate“ dahin variieren zu können, daß er als drohendes Prinzip „Die Gewerkschaft befiehlt dem Staate“ an die Wand malt<sup>4)</sup>.

Oder es wird versucht, die Mitbestimmung als Variante von Totalitarismus und Kommunismus zu verteufeln. Senator E. h. *Dr. Franz Burda* schreibt, das Wahlverfahren des Regierungsentwurfs eines Mitbestimmungsgesetzes sei in seiner Methode „typisch für die totalitären Staaten, die sich nicht genieren, die Zwangsherrschaft als Volksdemokratie anzupreisen“<sup>5)</sup>. Die FAZ läßt einen Professor der Rechte über die stufenweise Entwicklung des Systems der „GVBs“, der gewerkschaftlich verwalteten Betriebe, anscheinend der VEBs des „Gewerkschaftsstaates“, fabulieren<sup>6)</sup>. Und *Philipp von Bismarck* bezeichnet die gewerkschaftliche Mitbestimmungsforderung als den letzten gegen die Freiheit immun gebliebenen Bazillus des Marxismus<sup>7)</sup>.

## 2. Aktualisierung alter Vorurteile: Gegen Gewerkschaften und Gewerkschaftsfunktionäre

In Aussagen wie den voranstehenden wird die Kampfansage an die Gewerkschaften ganz unverhüllt deutlich. Sie stellen jedoch nur die letzte demagogische Zuspitzung von Unterstellungen und Einschätzungen dar, die ihre Grundlage bilden. In diesem Rahmen finden sich vielfach ganz alte Requisiten gewerkschaftsfeindlicher Polemik, die noch aus dem Kaiserreich stammen, schon häufig widerlegt wurden, aber dennoch immer wieder aufs neue herausgeputzt werden.

Dazu gehört das Argument von der fehlenden Legitimation der Gewerkschaften, für alle Arbeitnehmer zu sprechen, und die tiefe Sorge des organisierten Unternehmertums um die Freiheit der Arbeitnehmer, einer Gewerkschaft fernbleiben zu dürfen. Es wird die Befürchtung geäußert, die Einführung der Mitbestimmung werde dieses Recht in Frage stellen.

Ein anderes Argument hat sich die Verteidigung der Mitgliedschaft gegen den angeblich besonders machtlusternen Gewerkschaftsapparat zum Anliegen gemacht. Hier geht es gegen „betriebsfremde Kräfte“, um die „Eigenständigkeit“ der Be-

---

3) H. M. Schleyer, a. a. O., S. 2.

4) J. Eick, Wie man eine Volkswirtschaft ruinieren kann, Frankfurt/M. 1974, S. 77.

5) F. Burda, Gewerkschaften und Demokratie, Bunte Illustrierte v. 1. 8. 1974.

6) M. Wochner, Die Mitbestimmung ändert die Staatsform, FAZ v. 3. 4. 1974.

7) Ph. v. Bismarck, Eröffnungsansprache zum Wirtschaftstag '74, a. a. O.

triebsräte gegenüber der gewerkschaftlichen Organisation, um die vollständige und solidaritätssprengende Wahrung von Personengruppeninteressen, um die Aufspaltung der Arbeitnehmerschaft in Betriebsfamilien und Berufsstände. In der aktuellen Mitbestimmungsauseinandersetzung erscheint dieses Argument vor allem als Waffe gegen die Einräumung von Rechtspositionen für die gewerkschaftliche Organisation und als Begründung für eine möglichst weit getriebene Aufspaltung und Entsolidarisierung der Arbeitnehmer<sup>8)</sup>.

Beide Argumente sind einer ausführlichen Entgegnung nicht wert. Ihr Interessenhintergrund ist allzu offenkundig. Ihr gemeinsamer Nenner ist die Legende vom unbändigen gewerkschaftlichen Machtstreben. Deren Verbreitung ist allerdings für unternehmerische Demagogie nicht so leicht. Denn immerhin gibt es eindeutige Erfahrungen der Arbeitnehmer, daß sich ihre Stellung mit wachsendem gewerkschaftlichen Einfluß ebenfalls verbessert. Das gilt nicht nur für Löhne und Gehälter, sondern auch für die betriebliche, gesellschaftliche und politische Situation. Deshalb wird laviert: Unter vorgegeblicher Anerkennung der Notwendigkeit eines gewissen Grundbestandes gewerkschaftlicher Tätigkeit richtet sich die Polemik vor allem gegen den Funktionärskörper sowie gegen angebliche übertriebene Ansprüche. Damit sind letztlich allerdings die Gewerkschaften und Grundzüge ihrer Programmatik selbst gemeint.

Die Behauptung vom angeblichen Übermachtstreben der Gewerkschaften kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Zu Zeiten des Obrigkeitsstaates nannte man es schlicht „gewerkschaftliche Anmaßung“ und bezog das auf nahezu jegliche Form gewerkschaftlicher Betätigung, insbesondere auch auf die Forderung nach Durchführung von Tarifverhandlungen und Abschluß von Tarifverträgen. In unseren Tagen erscheint das Übermachtsargument, der Kampf gegen die „Anmaßungen“, in verschiedenen Varianten. Mit dem nebelhaften Bild eines drohenden „Gewerkschaftsstaates“ wird dabei der Versuch unternommen, verschiedene Behauptungen, Unterstellungen, Forderungen und Prophezeiungen mit dem Ziel wechselseitiger Stärkung und Ergänzung zu einer einheitlichen Strategie zusammenzuschweißen.

### *3. Die Forderung nach politischer Enthaltbarkeit der Gewerkschaften*

Ein wesentlicher Bestandteil der antigewerkschaftlichen Attacken ist der auch nicht ganz neue Versuch, die Gewerkschaften auf die ökonomisch-soziale Interessenvertretung der Arbeitnehmer zurückzudrängen und politische Stellungnahmen für unzulässig zu erklären. Wir haben dies insbesondere im Zusammenhang mit dem Wahlkampf von 1972 erlebt.

Ziel entsprechender Forderungen war es stets, die Gewerkschaften auf die

---

8) Vgl.: Ph. T. Bismarck, a. a. O.;  
M. Löwisch, Mitbestimmungsmonopol durch Mehrheitswahl, FAZ v. 7. 3. 1974;  
K. H. Biedenkopf, Zwischen Utopie und Diletantismus, Die Zeit v. 1. 3. 1974;  
M. Lutter, Vor dem Sieg der Funktionäre, FAZ t. 20. 4. 1974.

Mitverwaltung nachgeordneter, in ihren großen Zügen politisch vorentschiedener Angelegenheiten zu beschränken. Denn eine Trennung von ökonomisch-sozialer und politischer Interessenvertretung war zu keiner Zeit lupenrein möglich. In der heutigen Zeit ist sie völlig unmöglich geworden. Der Staat wirkt auf immer weiteren Bereichen durch seine Leistungen und seine gestaltenden Entscheidungen und beeinflusst damit in immer stärkerem Maße unmittelbar die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeitnehmer. Angesichts einer solchen Entwicklung wird das an die Gewerkschaften gerichtete Ansinnen politischer Enthaltensamkeit zu einer offen reaktionären Devise.

Das gilt um so mehr, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Unternehmertum in vielfältiger Weise, durch Setzen von Fakten in dem von ihm beherrschten Bereich, durch Lobbyismus und Sachverständige, auf die staatliche Politik Einfluß nimmt. Dennoch: Was bei BDA und BDI keinen Anstoß erregt, wird bei den Gewerkschaften zur „Anmaßung“<sup>9)</sup>, zu illegitimen „Macht- und Kompetenzansprüchen“<sup>10)</sup>, zur Gefahr, daß die parlamentarische Demokratie von einer „selbsternannten Stimme des Volkes etwa im Wege der Straßendemokratie aus den Angeln gehoben oder durch Gewalt von Störmitteln erdrückt wird“<sup>11)</sup>.

Ziel des Arguments von der angeblichen demokratischen Unzuverlässigkeit der Gewerkschaften — eine späte Neuauflage des Bildes von den vaterlandslosen Gesellen — ist es vor allem, in der politischen Entscheidungsfindung die Arbeitnehmerschaft als gewichtigen Faktor des vorparlamentarischen Feldes soweit wie möglich auszuschalten. Parlamentarische Entscheidungen fallen nicht im luftleeren Raum, sondern entwickeln sich in einer engen Wechselbeziehung von parlamentarischem und außerparlamentarischem Geschehen. Das Grundgesetz enthält nicht nur Bestimmungen über den Ablauf staatlicher Entscheidungsprozesse. Mit seinen demokratischen Freiheitsrechten steckt es auch den Rahmen für eine legitime vorparlamentarische politische Wirksamkeit ab. Hier liegt die Bedeutung von Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Wissenschaftsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Eigentumsfreiheit sowie der Koalitionsfreiheit zur Wahrung und Förderung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen.

Die materielle Grundlage für bürgerliche Freiheitsentfaltung und politische Wirksamkeit ist vor allem das Eigentum. Erst das Eigentum läßt die Pressefreiheit wirksam werden und vervielfältigt die Wirksamkeit der Meinungsfreiheit sowie der freien Entfaltung der Persönlichkeit.

Was für den Bürger sein Eigentum ist, ist für den Arbeitnehmer seine Organisation. Erst die Organisation verhilft den Freiheitsrechten der Arbeitnehmer zu ihrer vollen Wirksamkeit. Hier liegt die demokratische Bedeutung der Koalitionsfreiheit, von der alle die abzulenken versuchen, die sie ihres politischen

---

9) G. Deschner, Anmaßung des DGB, Die Welt v. 27. 6. 1974 (betr. Hochschulpolitik).

10) Strauß kritisiert den DGB, Handelsblatt v. 7. 11. 1972.

11) F. J. Strauß, zitiert nach Handelsblatt, a. a. O.

Gehalts berauben und zu einem „Ordnungsprinzip der Marktwirtschaft“<sup>12)</sup> zu rechtstutzen wollen. Das bedeutet zugleich: Wer im Namen von Demokratie und Grundgesetz meint, den staatlichen Entscheidungsprozeß gegen gewerkschaftliche und gewerkschaftsspezifische Beteiligung im vorparlamentarischen Bereich schützen zu sollen, der will in Wirklichkeit entscheidende Lebensadern des demokratischen Prozesses zerschneiden.

Auch hier zeigt sich: Die Warnung vor angeblicher gewerkschaftlicher Übermacht erweist sich bei näherem Hinsehen als Versuch zur Aufrechterhaltung unternehmerischer Vorherrschaft. Den selbst ernannten „Hütern des Grundgesetzes“ geht es sehr viel weniger um Grundgesetz und Demokratie, als vielmehr darum, auch unter den Bedingungen politischer Demokratie den wirtschaftlich Mächtigen einen möglichst großen Einfluß auf staatliche Entscheidungen zu erhalten. Deshalb das Bestreben, die politische Wirksamkeit der Arbeitnehmer, der Gewerkschaften zu beschränken. Deshalb die Verdächtigungen gegen die Gewerkschaften. Deshalb die Verstümmelung der Demokratie von einer freiheitlichen Lebensform zu einem staatlichen Organisationsprinzip.

#### *4. Düstere Prophezeiungen: Über die ferngesteuerte Mitbestimmung zum Gewerkschaftsstaat*

Zum Kern der antigewerkschaftlichen Unterstellungen gehört die Behauptung, die Gewerkschaften würden auf der Grundlage eines Systems der ferngesteuerten Mitbestimmung nach der Staatsmacht greifen<sup>13)</sup>. *Freiherr von Bethmann* sieht die Gefahr, „daß der demokratische Staat von dieser gewaltigen Kletterpflanze“ — gemeint sind die Gewerkschaften — „überwuchert und erdrückt werden wird“<sup>14)</sup>. In der Ungewißheit der Zukunft liegt ein Feld, das sich vorzugsweise für düstere Prophezeiungen, für Verdächtigungen und Mobilisierung von Ängsten eignet.

Nach den Erfahrungen der Montan-Mitbestimmung ist das Fernsteuerungsargument absurd. Nicht zuletzt der *Biedenkopf-Bericht* hat das festgestellt<sup>15)</sup>. Einen Ehrgeiz, die Grundzüge der Unternehmenspolitik oder gar der Branchenentwicklung bestimmen zu wollen, haben die Gewerkschaften nie entwickelt. Wofür sie sich aber eingesetzt haben, ist die *soziale* Absicherung der Arbeitnehmer im Unternehmen und auf Branchenebene. In diesem Rahmen hat es z. B. bei der Ruhrkohle unternehmensübergreifende gewerkschaftliche Koordinationsstätigkeit gegeben. Eine ferngesteuerte Unternehmenspolitik kommt für die Gewerkschaften auch in Zukunft nicht in Frage.

12) F. J. Strauß, zitiert nach: Strauß kritisiert sozialistische Gesellschaftspolitik der Gewerkschaften, Die "Welt v. 2. 10. 1972.

13) H. M. Schleyer, a. a. O., S. 27 ff.; M. Wochner, a. a. O.; J. Eick, a. a. O., S. 68 ff.

14) J. Ph. Freiherr v. Bethmann, Auf dem "Weg zum Gewerkschaftsstaat, Christ und Welt v. 1. 3. 1974.

15) Mitbestimmungsbericht, Bundestagsdrucksache VI/334, S. 34.

Nicht nur, weil das mit Hilfe der Mitbestimmung, die keine Alleinbestimmung ist, nicht möglich ist, sondern auch, weil die Gewerkschaften sich mit der Lenkung und Planung der gesamten Wirtschaft völlig übernehmen müßten. Überdies stünde sie in der Gefahr, ihre ursprünglichen und ureigenen Schutzaufgaben nicht mehr erfüllen zu können.

Die innergewerkschaftliche Demokratie, die Bindung der gewählten Vertreter an die Interessen und das Einverständnis der Mitgliedschaft verhindert, daß die Gewerkschaften die Rolle einer wirtschaftsübergreifenden Planungs-, Lenkungs- und Führungskräftevermittlungsinstitution<sup>16)</sup> übernehmen. Betriebliche Aufsichtsratsvertreter der Arbeitnehmer können nicht gegen die Belegschaft Politik machen. Und die außerbetrieblichen Arbeitnehmervertreter sind ungeachtet ihrer Aufgabe, die überbetrieblichen Interessen der Arbeitnehmerschaft eigenverantwortlich zur Geltung zu bringen, darauf bedacht, die Belange der Beschäftigten sehr genau im Auge zu behalten.

##### *5. Der Mißbrauch der Verfassung: Von der angeblichen Verfassungswidrigkeit der Mitbestimmung*

Die Kehrseite des Bestrebens, den für unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen offenen Verfassungskompromiß des Grundgesetzes in ein Unternehmerstatut zu verfälschen, ist die Beanspruchung der Verfassung gegen nahezu jedes mißliebige Reformvorhaben. Damit wird nicht nur — notwendigerweise langfristig auf Kosten der Autorität unseres Grundgesetzes — der Versuch unternommen, die gesellschaftliche Entwicklung aufzuhalten. Zugleich zielt die ständige Beschwörung des Grundgesetzes darauf ab, weite Teile der gewerkschaftlichen Programmatik als verfassungsfeindlich zu verdächtigen oder zumindest in die Grauzone verfassungsrechtlicher Bedenklichkeit zu zerren<sup>17)</sup>.

So auch im Falle der Mitbestimmung. Die rechtswissenschaftliche Diskussion der 50er und 60er Jahre war ganz überwiegend zu der Auffassung gelangt, daß die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Einklang mit dem Eigentumsschutz des Grundgesetzes steht<sup>18)</sup>. In dieser Situation wurde eine neue juristische Abwehrfront aufgebaut: Mitbestimmung bedeute auch Mitbestimmung über Vorstandsbestellungen; damit sei die „Gleichgewichtigkeit“ und „Gegnerfreiheit“ der Tarifvertragsparteien aufgehoben; damit sei das Grundrecht der Koalitionsfreiheit verletzt<sup>19)</sup>.

---

16) Vgl. Eick, a. a. O., S. 62 ff., 68 ff.

17) BDA (Hrsg.), Zum Regierungsentwurf eines Mitbestimmungsgesetzes — Kritik aus wissenschaftlicher Sicht, Köln 1974, insbesondere S. 19 ff., 50 ff., 58 ff.; BDA, Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen, a. a. O., S. 15 f.; Schleyer, a. a. O., S. 21 f.

18) Zusammenfassende Darstellung bei Schwerdtfeger, Unternehmerische Mitbestimmung der Arbeitnehmer und Grundgesetz, Habilitationsschrift Hamburg 1972.

19) H. M. Schleyer, a. a. O., S. 12, 22; BDA, Paritätische Mitbestimmung, Argumente zu Wirtschaftsfragen 5/6, 1974, S. 13 f.

Diese Argumentation hat in breiten Kreisen der Rechtswissenschaft Zustimmung gefunden. Dennoch kann sie bei unbefangener politischer und historischer Betrachtung nur als Interpretationsskandal bezeichnet werden. Die Gewerkschaften haben nicht unter Opfern und Entbehrungen gegen den massivsten Widerstand der Unternehmer die Koalitionsfreiheit errungen, damit diese jetzt in eine Ewigkeitsgarantie unternehmerischer Vorherrschaft umgefälscht wird, wie sie aus dem an sich zuständigen Eigentumsartikel des Grundgesetzes nie abgeleitet werden könnte. Und ein weiteres: Das Grundgesetz ist eine für unterschiedliche Wirtschaftsordnungen offene Verfassung. Nicht umsonst spricht man von einem politischen Verfassungskompromiß, dessen Inhalt vor dem Hintergrund der politischen Kräfteverhältnisse der Nachkriegszeit, der damaligen Programmatik von Parteien und Gewerkschaften zu bestimmen ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Nebeneinander von Unternehmensmitbestimmung und Tarifautonomie von diesem Kompromiß gedeckt wird. Und das hat auch im Jahre 1974 unverändert Gültigkeit.

#### *6. Die gezielte Mißdeutung von Konflikten zwischen Gewerkschaften und Regierung*

Auch erbitterte Gewerkschaftsgegner können die im Vergleich zu anderen Verbänden beispiellose demokratische Vergangenheit der Gewerkschaften nicht leugnen. Es ist allgemein bekannt, daß die Gewerkschaften im Gegensatz zu anderen gesellschaftlichen Kräften — zu denen insbesondere auch die Unternehmensverbände gehören — in ihrem Verhältnis zur politischen Demokratie nie taktischen Schwankungen unterlegen sind. Sie haben die politische Demokratie stets prinzipiell bejaht. Angesichts dieser harten Tatsache wird versucht, die demokratische Tugend der Gewerkschaften ihrem bislang begrenzten Einfluß sowie den persönlichen Eigenschaften der bisherigen Gewerkschaftsführer zuzuordnen. Auf dieser Grundlage können dann wieder Verdächtigungen gegenüber den zeitgenössischen Gewerkschaften und düstere Prophezeiungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung ausgesprochen werden <sup>20</sup>).

So gehört es zu den verbreiteten antigewerkschaftlichen Argumenten unserer Tage, jeden Konflikt zwischen Regierung und Gewerkschaft in der Öffentlichkeit darzustellen als Beweis dafür, daß die Gewerkschaften Eigeninteressen und Machtstreben höher bewerten als Gemeinwohl, wirtschaftliche und politische Stabilität. Beide Urteile sind Ausdruck eines obrigkeitsstaatlichen Denkens, das nur Gehorchen, nicht jedoch die Bedeutung der politischen Teilhabe im Prozeß der demokratischen Willensbildung kennt. Angesichts der kurzen demokratischen und der langen und intensiven autoritären Traditionen unseres Landes finden derartige Argumentationen leider immer noch eine gewisse Resonanz.

---

20) Vgl. z. B. Biedenkopf, zitiert bei H. Mundorf, a. a. O.;  
E. G. Vetter, Der Machtanspruch der Gewerkschaften, FAZ v. 25. 6. 1974;  
B. Rütters, Vom Arbeitskampf zur Rerolution, FAZ v. 30. 3. 1974.



Demgegenüber sei klargestellt: Konflikte zwischen Regierung und Gewerkschaften — wie auch zwischen der Regierung und anderen gesellschaftlichen Gruppen — sind solange nicht nur legitime, sondern auch notwendige Erscheinungen in der Demokratie, wie sie in den von der Verfassung vorgesehenen Bahnen verlaufen. Es hat nichts mit demokratischem Denken zu tun, wenn von den Gewerkschaften verlangt wird, sie sollten auf die Wahrung grundgesetzlich verbriefter Rechte dann verzichten, wenn die Regierung auch nur abweichende Vorstellungen von der anzustrebenden Lösung bekundet hat. Das Grundgesetz hat den Staatsorganen keineswegs das Monopol für die Erkenntnis des Gemeinwohls eingeräumt; als freiheitliche Verfassung hat es vielmehr für den Bereich der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ausdrücklich den Koalitionen das Recht eingeräumt, nach eigenen Vorstellungen und mit eigenen Mitteln an der Hervorbringung des Zustandes mitzuwirken, den man auch als „Gemeinwohl“ umschreiben kann.

Nur am Rande sei in diesem Zusammenhang bemerkt, daß die gewerkschaftlichen Erwägungen und Prognosen, die der mit soviel Polemik begleiteten Tarifrunde von 1973/74 zugrunde lagen, sich als sehr viel zutreffender und zuverlässiger erwiesen haben, als alle Voraussagen aus dem unternehmerischen und staatlichen Bereich.

Praktisch bedeutet das: Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Gewerkschaften über stabilitätspolitische Erfordernisse und anzustrebende Tarifabschlüsse sowie unmittelbare Auseinandersetzungen um die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst haben nichts mit „Erpressung“<sup>21)</sup>, illegitimen Machtansprüchen usw. zu tun, sondern sind gesicherte Bestandteile eines freiheitlich-demokratischen Verfassungslebens. Daran muß insbesondere angesichts einer Entwicklung festgehalten werden, die durch eine wachsende staatliche Einflußnahme auf die unmittelbaren Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen der Arbeitnehmer — und damit auf zentrale Bereiche gewerkschaftlicher Interessenvertretung — gekennzeichnet ist.

#### *7. Die Formeln „Gewerkschaftsstaat“ und „Gewerkschaftskabinett“*

Die Ablenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit von der wirtschaftspolitischen Verantwortung der Unternehmer und dem Versuch, die Gewerkschaften für möglichst alle Fehlentwicklungen verantwortlich zu machen, dienen solche Formeln wie „Gewerkschaftsstaat“ und „Gewerkschaftskabinett“, dient auch der Hinweis auf die wachsende Anzahl gewerkschaftlich organisierter Bundestagsabgeordneter. Für die Unternehmerverbände bietet dieses Vorgehen eine ganze Reihe taktischer Vorteile: Sie können die staatliche Politik wahlweise gegen die Gewerkschaften unterstützen oder aber als Gewerkschaftspolitik kritisieren. Sie können die Gewerkschaften zum Sündenbock für Mißerfolge der staatlichen

---

21) Vgl. E. Müller-Meinigen jr., Wenn die Regierung erpreßt wird, Süddeutsche Zeitung v. 14. 2. 1974.

Politik machen. Und sie können unter demagogischer Betonung der angeblichen Gewerkschaftsmacht die Regierung nötigen, noch mehr als dies ohnehin der Fall ist, ihre Unabhängigkeit von den Gewerkschaften zu demonstrieren und in verstärktem Maße unternehmerischen Forderungen und Interessen Rechnung zu tragen.

Anknüpfungspunkt für die mit Formeln wie „Gewerkschaftskabinett“ **und** „Gewerkschaftsstaat“ betriebene Demagogie ist die weit verbreitete Unterschätzung des nach wie vor bestehenden erheblichen unternehmerischen Einflusses auf die staatliche Politik, aber auch der weitgehenden Unabhängigkeit insbesondere der großen internationalen Unternehmen von staatlichen Maßnahmen. Betrachtet man nur die Gewerkschaftsmitgliedschaft von Kanzlern und Ministern, so könnte man in der Tat glauben, die Bundesregierung sei zum Instrument des DGB geworden. Tatsächlich sehen die Dinge jedoch anders aus. Minister, Kanzler und Abgeordnete haben — auch wenn sie gewerkschaftlich organisiert sind — zunächst anderen Loyalitäten Rechnung zu tragen: gegenüber ihren Parteien und gegenüber ihrem Regierungsprogramm. Sie müssen jeweils im staatlich-parlamentarischen Raum auf Koalitionsvereinbarungen, auf die Opposition und auf die Mehrheiten im Bundesrat Rücksicht nehmen. Hinzu kommt: Die staatliche Politik insgesamt kann nicht losgelöst von wirtschaftlichen Fakten handeln, die nach wie vor überwiegend von unternehmerischer Seite gesetzt werden. Der Boykott der Berufsausbildung hat in diesem Zusammenhang einiges deutlich werden lassen.

#### *Der innere Zusammenhang der Argumente*

In der Antigewerkschaftskampagne ist das Ganze mehr als die Summe seiner Teile. So ist das Bestreben zu beobachten, zwischen den einzelnen Vorwürfen immer engere Wechselbeziehungen herzustellen. Mit der Behauptung von der angeblichen Übermacht der Gewerkschaften wird in immer stärkerem Maße in aktuelle Auseinandersetzungen eingegriffen. Die Unterstellung, die Gewerkschaften hätten in den letzten Tarifrunden demokratische Unzuverlässigkeit, Eigensinnigkeit und Rücksichtslosigkeit bewiesen, wird dazu benutzt, das Zerrbild der ferngesteuerten Wirtschaftsordnung auszugestalten<sup>22)</sup>. Mit der unterstellten verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit der aktuellen Mitbestimmungsforderungen wird versucht, die Gewerkschaften generell in das Zwielflicht verfassungsmäßiger Unzuverlässigkeit zu bringen. Und alles zusammen soll nicht nur den Kampf gegen jede Reform legitimieren, sondern überdies disziplinierende und „domestizierende“<sup>23)</sup> Schritte gegen die Gewerkschaften nahelegen.

Insgesamt ist eine immer besser funktionierende Verklammerung der Äußerungen von Unternehmerverbänden, Parteipolitikern, Presseorganen und Wissen-

---

22) Vgl. z. B. J. Ph. v. Bethmann, a. a. O.;  
J. Eick, a. a. O., S. 76 ff., 81 ff.

23) Vgl. H. Mundorf, a. a. O.

schaftlern zu beobachten. Die parteipolitischen Integrationsfiguren sind ebenso wie die auf einen gewissen Schein von Neutralität erpichteten Redaktionen gewisser meinungsführender Blätter eher für die feineren und vorsichtigeren Argumente zuständig. Die grobschlächtigeren Unterstellungen und Beschimpfungen werden demgegenüber den bekannten Interessenvertretern und den Kampfblättern der Boulevardpresse überlassen<sup>24</sup>). Für zweifelhafte Versuchsballons, für Argumente minderer Seriosität, die sich möglicherweise als politisch inopportun erweisen könnten, werden vor allem Beiträge unabhängiger Wissenschaftler und anderer Autoritäten herangezogen<sup>25</sup>).

Gemeinsames Merkmal der gegen die Gewerkschaften vorgetragenen Attacken ist es, daß die Wahrung unternehmerischer Belange kaum als Zielsetzung in Erscheinung tritt. Vielmehr werden vordergründig in aller Regel allgemeine staatsbürgerliche Interessen oder auch die Belange anderer, größerer gesellschaftlicher Gruppen vorgeschoben. Erst bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß hinter allem das unternehmerische Interesse nach Aufrechterhaltung seiner Vorherrschaft und Zurückdrängung des gewerkschaftlichen Einflusses steht.

### *1. Die Hintergründe der Demagogie*

Zweifellos ist es eine der Unbequemlichkeiten, die die politische Demokratie für das Unternehmertum und seine politischen Vertreter mit sich bringt, Eigeninteressen als allgemeine Interesse bzw. als Interesse anderer Bevölkerungsschichten ausgeben zu müssen. Deshalb werden immer neue Versuche unternommen, andere Bevölkerungsschichten für unternehmerische Belange und damit vielfach gegen deren eigenen Interessen zu mobilisieren. Mit wachsendem Einfluß der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung, mit der gesteigerten Bildung der Arbeitnehmerschaft ist indessen das Aktionsfeld für solche Demagogie enger geworden. Auf immer weiteren Gebieten sind unternehmerische Warnungen und unternehmerische Panikmache durch entgegengesetzte Erfahrungen widerlegt worden.

So hat die Geschichte der letzten 60 Jahre eindeutig bewiesen, daß die gewerkschaftliche Tarifpolitik nicht etwa die Wirtschaft ruiniert, sondern zur Ordnung des wirtschaftlichen Geschehens beiträgt und sogar zu den Motoren des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts gehört. Und der erfolgreiche Verlauf von 25 Jahren Montan-Mitbestimmung hat alle Unkenrufe vom Schwinden der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in mitbestimmten Unternehmen glänzend

---

24) Vgl. die Nuancen in den Aussagen zum Regierungsentwurf eines Mitbestimmungsgesetzes bei Ph. v. Bismarck (CDU-Wirtschaftsrat) und H. Kohl (CDU-Vorsitzender); Ph. T. Bismarck: „Selbstmordprogramm der Freiheit“ (Eröffnungsansprache zum Wirtschaftstag '74); H. Kohl: „Anschlag auf ein Stück Freiheit in unserem Lande“, zitiert nach FAZ v. 24. 6. 1974.

25) Vgl. z. B.: M. Wochner, a. a. O.; B. Rütters, a. a. O.; derselbe, *Jenseits der Rechtsordnung — Die neuen Arbeitskämpfrichtlinien des DGB*, FAZ v. 21. 9. 1974.

widerlegt. Die Probleme im Steinkohlenbergbau sind unabhängig von der Mitbestimmung entstanden, hätten jedoch ohne Mitbestimmung zu ganz anderen sozialen Notlagen und politischen Erschütterungen geführt. Die Stahlindustrie hat sich in jedem Falle trotz, wahrscheinlich jedoch auch wegen der Mitbestimmung in Europa führende Positionen verschafft. Der Beweis ist angetreten, daß die Mitbestimmung in der Lage ist, die verstärkte Berücksichtigung sozialer Belange, den Ausbau der Rechte und der tatsächlichen Stellung der Arbeitnehmer zu verbinden mit höchster wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Unternehmen.

Die Geschichte hat damit das Märchen, daß allein unternehmerische Vorherrschaft die Garantie für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ausreichende Güterversorgung, gesicherte Arbeitsplätze und Einkommen sei, nachhaltig Lügen gestraft. Nach den positiven Erfahrungen mit der Mitbestimmung in Kohle und Stahl müßten die Unternehmer deren Ausweitung auf die übrigen Wirtschaftsbereiche selbst vorschlagen, wenn es ihnen wirklich nur darum ginge, durch ihre Leistung dem Ganzen zu dienen. Doch nur wenige realistische Unternehmerpersönlichkeiten sind zu einem solchen Schritt bereit. Die Mehrheit in der BDA sucht hingegen nach neuen Vorwänden für die Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht. Deshalb haben die Unternehmerverbände sich auf die Suche nach einer neuen Legitimation begeben.

Nicht von ungefähr hat der CDU-Vorsitzende auf der letztjährigen Mitgliederversammlung der BDA ausgeführt, daß es in der Auseinandersetzung um unsere Wirtschaftsordnung nicht so sehr um deren wirtschaftliche Effizienz gehe, als vielmehr um deren *politische* Leistungsfähigkeit für die Freiheit des einzelnen <sup>26)</sup>. Hier liegt der Hintergrund dafür, daß die Unternehmer sich und ihre Vorherrschaft nunmehr — völlig im Gegensatz zu allen geschichtlichen Erfahrungen — als Vorkämpfer und Garanten für Freiheit und Demokratie darstellen. Und das erfordert zugleich, ihre Widersacher, insbesondere die Gewerkschaften, in die Rolle der Gefahr für Grundgesetz, Freiheit und Demokratie zu drängen.

Der hinter dieser unternehmerischen Selbstdarstellung stehende Gedankengang ist nicht neu. Er hat seine Grundlage im Lehrgebäude des Neoliberalismus. Dennoch stellt die verstärkte Betonung der politischen Legitimation und die damit verbundene Massierung von Vorwürfen gegen die Gewerkschaften eine neue Stufe der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung dar.

Die Unterordnung der Gewerkschaften unter die wirtschaftlichen, ökonomischen Belange der wirtschaftlich Mächtigen war zwar schon immer deren gesellschaftliches Interesse, das sich in Projekten wie zuletzt der „Formierten Gesellschaft“ ausdrückte. Wenn dieses Interesse jedoch nunmehr zur „historischen Mission“ eines angeblich für Staat und Demokratie streitenden und gegen Reformismus und Gewerkschaften angetretenen „politischen“ Unternehmertums wird <sup>27)</sup>,

---

26) H. Kohl, Ansprache anlässlich der Mitgliederversammlung der BDA am 7. 12. 1973, zitiert nach Sonderdienst der BDA, S. 3 ff., 4.

27) BDA, Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen, a. a. O., S. 18.

dann ist darin eine reaktionäre Entwicklung zu sehen, die unseren entschiedenen Widerstand findet.

## *2. Wir haben die besseren Argumente*

Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bestandteilen der antigewerkschaftlichen Kampagne hat deutlich gemacht: Die Gewerkschaften haben die besseren Argumente. Wir lassen uns in unserem Streben nach Freiheit und Demokratie und in unserem Kampf um die volle sozialstaatliche Entfaltung des Grundgesetzes von niemandem den Rang ablaufen. Ganz bestimmt nicht von den Unternehmerverbänden, die im Ringen um diese Werte bisher fast immer auf der falschen Seite standen. Und wir werden es nicht zulassen, daß reaktionäre Kräfte das Bild der freiheitlichen Demokratie derart verzerren, daß sie es für ihre obrigkeitsstaatlichen Ambitionen in Besitz nehmen und gegen die Gewerkschaften verteidigen können.

Die Gewerkschaften müssen in ihrer Arbeit stärker als bisher allen entstehenden und verzerrenden Behauptungen entgegentreten. Das erfordert eine klare Darstellung der eigenen Zielsetzungen, um aller Panikmache das Wasser abzugraben. Wir müssen den Bestrebungen entgegentreten, das Grundgesetz zu entstellen und in ein Unternehmerstatut zu verfälschen. In diesem Zusammenhang geht es vor allem darum, die untrennbare Einheit der demokratischen, politisch-freiheitlichen und sozialen Prinzipien unserer Verfassung zu behaupten.